

**Gemeinde Pfunds
Bezirk Landeck**

Kundmachung

der Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2022

Beginn: 20:00 Uhr

Ende 22:15 Uhr

Anwesende: **Bürgermeisterin Melanie Zerlauth, Bürgermeister Stellvertreter Werner Mair, Rainer Nardin, Andreas Gager, Daniel Thöni, Christine Stadelwieser, Nadja Schaffenrath, Harald Fuchs, Florian Hueber für Michael Jenewein, Günther Handle, Peter Wille, Nikolaus Gotsch für Julia Patigler, Cornelia Kneringer für Florian Mark, Jochen Köhle, Karl Apolonio für Simone Mairhofer;**

Entschuldigt: **Michael Jenewein, Julia Patigler, Simone Mairhofer, Florian Mark, Fabian Wachter, Alfons Westreicher;**

Finanzverwalterin: **Julia Spöttl Ing. ABL**

Schriftführerin: **Mag. Irene Hackl;**

Zu TO

Punkt 1) Wurde erledigt.

Zu TO

Punkt 2) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen nach ausführlicher Darstellung durch die Bürgermeisterin den Voranschlag für das Jahr 2023, einschließlich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit mit nachstehend angeführten Summen festzusetzen

Ergebnishaushalt gem. VRV:

Summe Erträge (21)	€ 7.421.900,--
Summe Aufwendungen (22)	€ 7.250.000,--
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	€ 171.900,--
Summe Haushaltsrücklagen (23)	€ 0,--
SA 00 Netto Ergebnis (Saldo 0 +/-SU23)	€ 171.900,--
nach Zuweisung Haushaltsrücklagen	

Finanzierungshaushalt gem. VRV:

Saldo Nettoergebnis (SA1)	€ 1.292.000,--
Investive Gebarung Einzahlung (33)	€ 572.400,--
Summe Auszahlung investive Gebarung (34)	€ 879.300,--
Geldfluss investive Gebarung SA2)	- € 306.900,--
Netto-Finanzierungssaldo (SA3)	€ 985.100,--
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (35)	€ 125.000,--
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36)	€ 1.212.300,--
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4)	- € 1.087.300,--
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung (SA5)	- € 102.200,--

Zu TO

Punkt 3) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen, nach ausführlicher Darstellung der Finanzplanung durch die Finanzverwalterin den mittelfristigen Finanzplan

Für das Haushaltsjahr **2024**

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Mittelaufbringung	€ 6.567.900,--	€ 6.913.600,--
Mittelverwendung	€ 5.514.000,--	€ 6.774.400,--

Für das Haushaltsjahr **2025**

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Mittelaufbringung	€ 6.194.800,--	€ 6.400.900,--
Mittelverwendung	€ 5.426.000,--	€ 6.819.300,--

Für das Haushaltsjahr **2026**

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Mittelaufbringung	€ 6.188.600,--	€ 6.394.000,--
Mittelverwendung	€ 5.478.100,--	€ 6.706.700,--

Für das Haushaltsjahr **2027**

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Mittelaufbringung	€ 6.210.800,--	€ 6.415.600,--
Mittelverwendung	€ 5.537.900,--	€ 6.743.900,--

Zu TO

Punkt 4) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen, dass Abweichungen zwischen dem Ansatz im

Haushaltsvoranschlag 2023 und dem tatsächlichen Ergebnis (Rechnungssoll) für die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 ab einem Betrag von € 22.000,00 zu erläutern sind.

Zu TO

Punkt 5) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen nach ausführlicher Darstellung durch die Bürgermeisterin den Voranschlag des Sanitätssprengels Pfunds-Spiss für das Jahr 2023 mit nachstehend angeführten Summen festzusetzen

Ergebnishaushalt gem. VRV:

Summe Erträge (21)	€ 62.800,--
Summe Aufwendungen (22)	€ 62.800,--
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	€ 0,--
Summe Haushaltsrücklagen (23)	€ 0,--
SA 00 Netto Ergebnis (Saldo 0 +/-SU23)	€ 0,--
nach Zuweisung Haushaltsrücklagen	

Finanzierungshaushalt gem. VRV:

Saldo Nettoergebnis (SA1)	€ 0,--
Investive Gebarung Einzahlung (33)	€ 0,--
Summe Auszahlung investive Gebarung (34)	€ 0,--
Geldfluss investive Gebarung SA2)	€ 0,--
Netto-Finanzierungssaldo (SA3)	€ 0,--
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (35)	€ 0,--
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36)	€ 0,--
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4)	€ 0,--
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung (SA5)	€ 0,--

Zu TO

Punkt 6) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen, dass die jährlich festzusetzenden Abgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge ab 01.01.2023 wie folgt festgesetzt, ausgeschrieben und eingehoben werden:

Die Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Pfunds, kundgemacht am 17.04.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2022 geändert wie folgt:

§ 2

Verkehrsaufschließungsabgabe

Einheitssatz 3,5 % von Euro 164,00

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (Grundsteuer A)	500 v.H.d.M.
Grundsteuer von den übrigen Grundstücken (Grundsteuer B)	500 v.H.d.M.

Kommunalsteuer 3% der Bemessungsgrundlage

Vergnügungssteuer

Spielapparate bei denen Gewinne erzielt werden können, monatlich	Euro 110,00
---	----------------

Hundesteuer

Gemeindegebiet Pfunds 1. Hund	Euro 60,00
2. Hund	Euro 100,00
jeder weitere Hund	Euro 120,00

Die Friedhofsordnung der Gemeinde Pfunds, kundgemacht am 11.02.1995, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2022 geändert wie folgt:

§ 15

Benützungsgebühr nach der Friedhofsordnung

Grabplatzgebühr für einen Zeitraum von 15 Jahren:	
Für ein Einzelgrab – Familiengrab	Euro 236,40
Für ein Doppelgrab – Familiengrab	Euro 472,70
Für ein Turnus- oder Reihengrab bzw. Urnengrab	Euro 236,40

Je Verlängerung für einen Zeitraum von weiteren 15 Jahren	
Für ein Einzelgrab – Familiengrab	Euro 236,40
Für ein Doppelgrab – Familiengrab	Euro 472,70

Je Nachbelegung den aliquoten Differenzbetrag zwischen dem bereits verstrichenen Belegungszeitraum (Ruhefrist) auf den Gesamtzeitraum der Ruhefrist für die Nachbelegung

Friedhofsgebühr pro Grabstätte und Jahr	Euro 21,30
Benützung der Leichenhalle pro Aufbewahrung	Euro 21,30

Benützung des Obduktionsraumes	Euro 65,00
Pro Verwahrung der Leiche bis zur Überführung	Euro 21,30

Erdarbeiten – Graböffnung und –schließung inkl. Kranzentsorgung	Euro	318,60
Erdarbeiten für Urnengrab inkl. Kranzentsorgung	Euro	132,00
reines Urnengrab ohne Grabarbeiten inkl. Kranzentsorgung	Euro	77,00

§ 17

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Marktgebühren (Platzreinigungsgebühren) pro Laufmeter Verkaufsstand und Tag	Euro	8,00
---	------	------

Maschinenverleihgebühr (inkl. Mann)

Radlader	pro Stunde	Euro	60,00
Traktor + Anhänger	pro Stunde	Euro	60,00
Pritschenwagen	pro Stunde	Euro	60,00
Grubenstampfer	pro Stunde	Euro	60,00
Asphaltschneidmaschine	pro Stunde	Euro	60,00
Hoftrac	pro Stunde	Euro	60,00
Kehrmaschine	pro Stunde	Euro	60,00

Arbeitereinsatz	pro Stunde	Euro	40,00
-----------------	------------	------	-------

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Pfunds, kundgemacht am 31.10.2003, bleiben unverändert:

Abfallgebühren inkl. Umsatzsteuer

1. 1) Grundgebühr § 3 Abs 1

a) Private Haushalte

1 Person	€	46,60
2 Personen	€	93,20
3 Personen	€	139,80
4 Personen	€	186,40

Die fünfte und jede weitere in einem gemeinsamen Haushalt lebende Person ohne Berechnung (Großfamilienbonus).

b) Einzelpersonen mit weiterem Wohnsitz

pro Kalenderjahr	€	46,60
------------------	---	-------

c) Wohnobjekte ohne ständige Bewohner

(Freizeitwohnsitze und dgl.)	€	46,60
------------------------------	---	-------

d) Gewerbebetriebe

d1) Tourismusbetriebe

Die Grundgebühr richtet sich nach der Anzahl der Nächtigungen und beträgt pro Gästenächtigung

in Privatzimmern	€	0,22
in Beherbergungsbetrieben	€	0,22

am Campingplatz	€	0,30
in Ferienwohnungen	€	0,30

d2) Tourismusbetriebe

nach der Anzahl der Sitzplätze

Bei Betrieben mit Nächtigungsangebot wird zur Ermittlung der Gebührensanschreibung je Gästebett ein Sitzplatz in Abzug gebracht.

pro Sitzplatz	€	4,00
---------------	---	------

d3) sonstige Gewerbebetriebe

pro Beschäftigten und Jahr

€	35,90
---	-------

Es wird pro Betrieb mindestens eine Person zur Gebührensanschreibung herangezogen.

2) weitere Gebühren § 3 Abs 2

a) Restmüllgebühren

Die Restmüllgebühr beträgt pro zu entsorgendem kg Abfall inkl. jeweils gesetzlichem ALSAG

€	0,60
---	------

b) Biomüllgebühr pro zu entsorgendem Biomüllbehälter

8 l Biomüllbehälter mit Biosack	€	1,00
8 l Biomüllbehälter ohne Biosack	€	2,30
35 l Biomüllbehälter pro Entleerung	€	5,00
120 l Biomüllbehälter pro Entleerung	€	17,10
240 l Biomüllbehälter pro Entleerung	€	34,10

c) Biomüllgebühr mit Verwiegung

Die Biomüllgebühr für Betriebe bei Verwiegung beträgt pro zu entsorgendem kg Abfall

€	0,22
---	------

d) Sperrmüllgebühr

1 m ³ Sperrmüll	€	62,50
0,10 m ³ Anlieferungsmenge	€	6,25

1 Stk. Altreifen mit Felgen	€	3,80
1 Stk. Altreifen ohne Felgen	€	2,30
1 Stk. Traktorreifen	€	15,50
1 Stk. LKW-Reifen	€	21,20
1 Stk. LKW-Reifen ohne Felgen	€	15,50

1 Stk. Biomüllbehälter 8lt. (braun)	€	5,50
1 Stk. Öli (zusätzlich)	€	1,70
1 Stk. Gastroöli	€	34,10
1 Stk. Abfalltrennbehälter 120 lt.	€	45,50
1 Stk. Restmüllcontainer 120 lt. mit Transponder	€	56,90
1 Stk. Restmüllcontainer 240 lt. mit Transponder	€	68,20
1 Stk. Schloss für Müllcontainer	€	56,60
1 Stk. Transponder	€	11,40

Zu TO

Punkt 7) Auf Empfehlung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen einer Senkung der Dienstgeberbeiträge für alle Bediensteten der Gemeinde und deren Bediensteten in den Gemeindeverbänden auf Grundlage der Bestimmungen des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG für die Jahre 2023 und 2024 von 3,9 v.H auf 3,7 v.H. zu.

Punkt 8) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen dem Vorschlag der Bürgermeisterin zuzustimmen und

- dem Pensionistenverband, Ortsstelle Pfunds, einen Zuschuss in der Höhe von € 600,-- zu gewähren.
- dem Seniorenverein Pfunds einen Zuschuss in der Höhe von € 600,- - zu gewähren.
- der Musikkapelle Pfunds einen Zuschuss in der Höhe von € 8.000,-- zu gewähren.
- der Schützenkompanie Pfunds einen Zuschuss in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.
- dem Verein Fußball einen Zuschuss in der Höhe von € 5.520,-- zu gewähren.
- dem Verein Tennis einen Zuschuss in der Höhe von € 1.620,-- zu gewähren.
- dem Verein Ski einen Zuschuss in der Höhe von € 1.620,-- zu gewähren.
- dem Verein Rodel einen Zuschuss in der Höhe von € 1.620,-- zu gewähren.
- dem Bogensportclub einen Zuschuss in der Höhe von € 750,-- zu gewähren.
- der Bergrettung Pfunds einen Betrag von € 6.200,-- zu gewähren. Die Auszahlung der veranschlagten Gelder erfolgt nach Vorlage von Rechnungen.

Aufgrund der derzeit schwierigen finanziellen Situation werden die Vereine aufgefordert bis zur ersten Auszahlung im Sommer einen Tätigkeitsbericht bei der Gemeinde Pfunds vorzulegen.

Zu TO

Punkt 9) Der Gemeinderat lehnt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen eine Unterstützung des Alpenvereins Pfunds-Nauders ab. Begründet wird die Ablehnung damit, dass für die Gemeinde Pfunds zu wenig Arbeiten für die Allgemeinheit angeboten werden, wie zB Jugendarbeit, Wandersteige erhalten, usw.

Zu TO

Punkt 10) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Verteilung der Mittel der Jugendsportförderung für eingebrachte Ansuchen, entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses für Kinder, Jugend, Bildung, Sport, Soziales und Gesundheit wie folgt:

Verein Ski: gesamt € 300,--

€ 700,-- wird an einzelne Sportler für außerordentliche Leistungen vergeben.

Zu TO

Punkt 11) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Anmeldung zum Audit, familienfreundliche Gemeinde.

Zu TO

Punkt 12) Wird vertagt. Der Bauausschuss wird mit diesem Thema befasst.

Zu TO

Punkt 13) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen den Abschluss eines Wartungsvertrages für die Aufzüge der Gemeinde Pfunds (Kindergarten, Volksschule, Gemeindehaus und Mittelschule) mit der Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, laut vorliegendem Angebot.

Angebotssumme: € 7.070,--

Zu TO

Punkt 14) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.12.2022, Zahl PF-4815-BP-SW, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bebauungsplan ist in Anlage A, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ersichtlich.

Zu TO

Punkt 15) Gemeindegutsagrargemeinschaft

Der Substanzverwalter Rainer Nardin informiert über die Anschaffung einer Etikettiermaschine und über die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung einer Studie für die Bereiche Gemeinschaftsgaragen Margreid und Zufahrt Schlachthof.

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft hat mit 9. Jänner 2023 eine neue Sekretärin.

Weiters hat es zwei Besprechungen für die Regulierung gegeben. Bis Mitte-Ende Jänner soll der Regulierungsplan vorliegen.

Zu TO

Punkt 16) Wurde erledigt.

Zu TO

Punkt 17) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Gemeinderat Peter Wille regt an, den Standort für die neue Biomüllentsorgung noch einmal zu überdenken.

Die Schriftführerin:

Protokollunterfertigung:
Die Bürgermeisterin
Melanie Zerlauth

angeschlagen am: 23.12.2022

abgenommen am: 09.01.2023